



☎Tel. 0471 - 552111

Telefax 0471 - 552122

Raiffeisenkasse Terlan Filiale Vilpian - Cassa Rurale
Postkontokorrent Nr. 14085393 Conto Corrente Postale
Steuerschlüssel 80009700214 Codice fiscale
Funkname "LANDESVERBAND" (Kanalpendler)

An alle
Freiwilligen Feuerwehren
Südtirols

An alle Bezirksverbände

An alle Bezirksfunktionäre

An die Landesfeuerweherschule

An die Mitarbeiter des Landesfeu-
erwehrverbandes

Vilpian, den 18. März 2002
Prot. Nr. _____/02. tu

RUNDSCHREIBEN NR. 2/96

1. **Mitteilungen**
 - 1.1 **Mitgliederverzeichnisse**
 - 1.2 **Terminkalender 1997**
 - 1.3 **Umzug in die neuen Gebäude - Neue Telefon- und Faxnummern**
2. **Fahrzeugversicherung 1997**
3. **Mehrwertssteuer beim Ankauf von Feuerwehrgeräten und Feuerwehrfahrzeugen**
4. **Feuerwehrzeitung - Rückblick und neue Bezugspreise**
5. **Funk - Einbau der neuen Fixstationen und Umprogrammierung**
6. **Landesfeuerwehrtag 1997 - Einweihung der neuen Landesfeuerweherschule**
7. **Ölbindemittel: Verrechnung größerer Mengen an den Verursacher**
8. **Brandschutzkurse für Betriebe**
9. **Feuerwehrfahrzeuge von historischem Wert**
10. **Statistiken**
 - 10.1 **Statistik Jahreseinsatzmeldung 1996**
 - 10.2 **Statistik Haushalt 1997 der Freiwilligen Feuerwehren**
11. **Anträge für außerordentliche Beiträge 1997**
12. **Weihnachtsfeiertage**



13. Anlagen

1. Mitteilung

1.1 Mitgliederverzeichnisse

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Wehr zwei Kopien ihrer Mitgliederliste, eine Kopie ist für die Feuerwehr und die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden.

Wir bitten um genaue Kontrolle und um Mitteilung bei Nichtübereinstimmung.

Die Mitgliederliste darf nur Dienst-intern verwendet und nicht an Dritte ausgehändigt werden. Sollten diesbezügliche Fragen sein, bitte beim LFV melden.

1.2 Terminkalender 1997

Termin	Veranstaltung	Ort	Anmerkungen
* 09.02.1997	Landes-Eisstockschießturnier	Welsberg	Veranstalter FF Welsberg
01.03.1997	Landesmeisterschaft der Feuerwehren in Ski Alpin	Obereggen	Berufsfeuerwehr
05.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Trens	Wipptal/Sterzing
06.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	St. Kassian	Unterpustertal
12.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Wahlen	Oberpustertal
13.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Meransen	Brixen/Eisacktal
19.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Margreid	Unterland
20.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Riffian	Meran
20.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Schluderns	Obervinschgau
26.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Goldrain	Untervinschgau
27.04.1997	Bezirksfeuerwehrtag	Girland	Bozen
03.05.1997	Landesfeuerwehrtag	Vilpian	
04.05.1997	Florianisonntag		
27. bis 29.06.1997	Landes-Feuerwehr-Jugendbewerb	Vahrn	Brixen/Eisacktal
06. bis 12.07.1997	Internationale Feuerwehrwettkämpfe	Dänemark	

* **Achtung:** Der Termin des Landes-Eisstockschießturniers wurde von der FF Welsberg nach Druck der Feuerwehrzeitung geändert (dort ist also der alte Termin abgedruckt).

1.3 Umzug in die neuen Gebäude - Neue Telefon- und Faxnummern



Nach dem Verwaltungsgebäude konnte jetzt auch die neue Feuerweherschule bezogen werden.

Unsere neuen Telefon- und Faxnummern lauten:

Landesverband	0471 552111
Fax	0471 552122
Landesfeuerweherschule	0471 552222

2. Fahrzeugversicherung 1997

In der Anlage erhalten Ihr die Versicherungsscheine für das Jahr 1997.

Achtung: Die Anhänger sind nicht automatisch durch das jeweilige "Zugfahrzeug" versichert! Sie müssen eigens versichert werden (uns bekannte Anhänger sind bereits versichert - Abschnitte kontrollieren!).

3. Mehrwertsteuer beim Ankauf von Feuerwehrgeräten und Feuerwehrfahrzeugen

- **Mehrwertsteuer:** Lieferungen und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen ("Volontariatsgesetz") eingetragen sind stellen keine mehrwertsteuerpflichtigen Geschäftsvorfälle dar. Es fehlt somit die sachliche Voraussetzung für die Anwendung dieser Steuer. So zahlt eine Freiw. Feuerwehr z.B. für einen Ball nur mehr die Vergnügungssteuer und Autorensteuer, nicht mehr aber die Mwst-Abfindung. Doch damit nicht genug. Im Sinne des Ministerialrundschreibens Nr. 3 vom 25.02.1992 sind sogar Ankäufe von beweglichen registrierten Gütern (das sind in unserem Fall nur Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger) von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Allerdings muß dem Verkäufer die entsprechende Befreiungserklärung ausgehändigt werden. Zu beachten ist dabei, daß das erworbene Fahrzeug nur von einem Lieferanten stammt, d.h. dieser liefert das Fahrzeug, führt den feuerwehrtechnischen Aufbau durch und sorgt für die Zulassung. Es ist also nicht möglich, ein Fahrzeug bei einem Fahrzeughändler zu kaufen, dieses dann bei einer anderen Firma aufbauen zu lassen und die Mwst-Befreiung zu verlangen. Alle beim Aufbau eingebauten Geräte und Armaturen (auch Schläuche) bilden Bestandteil des Fahrzeuges und unterliegen daher auch nicht der Mehrwertsteuer, sofern sie auf derselben Rechnung aufscheinen (ist mit Aufbaufirma abzuklären). Wird das Material getrennt verrechnet, so ist die Mwst-Befreiung nicht möglich. Weiters ist zu beachten, daß sämtliche Wartungs- Ersatz- und Bestandteile von Einsatzfahrzeugen (z.B. Reifen, Auspuff, Getriebe usw.) der Mehrwertsteuer unterworfen sind. Alle Ankäufe, wie Pumpen, Schlauchmaterial usw., die nicht in Zusammenhang mit einem Einsatzfahrzeug erworben werden sowie erhaltene Dienstleistungen unterliegen nach wie vor der Mwst., d.h., die Mwst. ist zu bezahlen.

Allerdings ist laut den neuesten Aussagen des Mwst-Amtes von Bozen die Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung für Feuerwehrfahrzeuge nicht zulässig. Das Amt beruft sich dabei auf das entsprechende Ministerialrundschreiben Nr. 3 vom 25.02.1992 und ist der Meinung, daß nur die darin aufgezählten Güter (Rettungsfahrzeuge, Hub-schrauber und Rettungsboote) der Mehrwertsteuerbefreiung unterliegen. Diese Aussage stammt von einem Beamten des Mwst-Amtes und wurde einem Wirtschafts- u.



Steuerberater auf dessen spezielle Anfrage hin schriftlich gemacht. Dazu ist zu sagen, daß Frau Sen. Dr. Helga Thaler Außerhofer seinerzeit vom EX-Finanzminister Fantozzi die mündliche Zusage erhalten hat, daß die im Ministerialrundsreiben angeführten Güter nur als Beispiele dienen und daß sich die Befreiung somit auf alle "beni mobili registrati di sicura utilizzazione nell' attività sociale da loro svolte" bezieht. Mehrere Mwst-Ämter in Italien halten sich auch an diese Interpretation, das Mwst-Amt von Bozen leider nicht. **Es ist also in der Provinz Bozen momentan sehr fraglich, ob Feuerwehrfahrzeuge mehrwertsteuerfrei eingekauft werden können oder nicht.** Die Feuerwehren sollen sich diesbezüglich mit den Händlern absprechen und keinesfalls irgendwelche Erklärungen unterschreiben, durch die sie das volle Risiko übernehmen. Im Zweifelsfalle soll die interessierte Feuerwehr zusammen mit dem Fahrzeuglieferant beim Mwst-Amt in Bozen vorsprechen. Frau Thaler Außerhofer ist jedoch bemüht, diese Angelegenheit mit dem amtierenden Finanzminister zu besprechen und zu klären. Wir wissen allerdings nicht, ob eine Klärung in nächster Zukunft erfolgen wird.

4. Feuerwehrzeitung - Rückblick und neue Bezugspreise

Wir dürfen sagen, daß unsere Leser mit Inhalt und Form der neugestalteten Feuerwehrzeitung zufrieden sind. Wir danken allen, die durch das Einsenden von Einsatzberichten und sonstigen Artikeln zum guten Gelingen beigetragen haben und bitten alle uns auch im nächsten Jahr zu unterstützen.

Zu Jahresende haben wir nun auch die Kosten vorliegen: durch die farbige Gestaltung sind die Druckkosten erheblich gestiegen. Da der bisherige jährliche Bezugspreis von Lire 7.500.- schon unverändert seit dem Jahre 1986 - also seit ganzen 10 Jahren - gilt, die Zeitung nun auch in der Qualität gestiegen ist, glauben wir, daß die vom Landesfeuerwehrausschuß neu festgelegten folgenden Bezugspreise angemessen sind.

Jährliche Bezugspreise ab 1997: bis 15 Exemplare jeweils Lire 12.000.-/jährlich ab dem 16. Exemplar jeweils Lire 10.000.-/jährlich
--

5. Funk - Einbau der neuen Fixstationen und Umprogrammierung

Der Einbau der neuen Fixstationen in den Bezirken Unterpustertal, Oberpustertal, Wipptal/Sterzing, Obervinschgau, Untervinschgau und Brixen/Eisacktal ist abgeschlossen. Täglich werden bis zu 4 Fixstationen eingebaut; bis Mitte des nächsten Jahres müßte der Einbau aller Fixstationen somit abgeschlossen sein. Gleichzeitig wird die gesamte Funkanlage in den einzelnen Gerätehäusern überprüft und festgestellte Mängel können in Absprache mit der Feuerwehr behoben werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß in vielen Gerätehäusern die Anlagen entweder "gealtert" sind oder sonstige Mängel aufwiesen, die behoben werden konnten: dadurch waren wieder Funkverbindungen möglich, die vorher nicht funktioniert haben. Allerdings wurden vorher oft die Mängel bei den Umsetzern vermutet.



Die Umprogrammierung der Geber, Personenrufempfänger (PRE) und Sirenenempfänger soll bis Ende Mai 1997 abgeschlossen sein. Noch im Dezember wird die Umprogrammierung in der Bezirken Wipptal/Sterzing, Ober- und Untervinschgau durchgeführt.

Die Bezirksverbände haben die Termine und genaue Anleitungen erhalten. Wir bitten Euch um positive Mitarbeit, damit die Sache reibungslos durchgezogen werden kann.

Achtung: Jede Feuerwehr kann mit der eigenen neuen Fixstation die eigenen PRE auch selbst auslösen.

Laut Beschluß des Landesfeuerwehrausschusses vom 22.11.1996 dürfen in Zukunft keine eventuell noch vorhandenen Alarmgeber mehr aktiviert werden, weil dadurch das derzeitige und auch das zukünftige Alarmsystem ("115") gestört wird (Rückmeldung, Alarmnachricht usw.).

Ausgenommen sind die geschlossenen Alarmgeber für die eigene Sirene, die durch den Sirenentaster betätigt werden. Die Umkodierung dieser Geber muß von der Feuerwehr selbst zu gegebener Zeit auf eigene Rechnung besorgt werden.

Ab sofort dürfen nur die Alarmgeber der Bezirke (BAZ und BEZ) und natürlich der Landesnotrufzentrale (LNZ) aktiv sein.

6. Landesfeuerwehrtag 1997 - Einweihung der neuen Landesfeuerweherschule

Anläßlich des Landesfeuerwehrtages am Samstag, den 3. Mai 1997 wird in Vilpian die neue Landesfeuerweherschule eingeweiht. Zu dieser Feier laden wir alle Feuerwehren herzlich ein. Aus organisatorischen Gründen (Essen, Parkplatz usw.) müssen wir die Anzahl auf 3 Teilnehmer je Feuerwehr beschränken. Wir bitten jede Feuerwehr die Feuerwehrfahne mitzubringen (keine Fahnenbegleiter!). Wenn eine Feuerwehr nicht teilnimmt, können die freien Plätze an eine andere Feuerwehr abgegeben werden.

Die Anfahrt muß grundsätzlich mit Bussen auf eigene Kosten erfolgen. Die Bezirke werden die Fahrten organisieren sobald die Teilnehmerzahl festliegt.

Wir ersuchen Euch dazu mittels beiliegendem Formular Eure Teilnahme bis 28.02.1997 zu bestätigen bzw. mitzuteilen an wen Eure Plätze weitergegeben werden. Wir werden die gesammelten Listen an die Bezirke dann weiterleiten.

7. Ölbindemittel: Verrechnung größerer Mengen an den Verursacher

Das Land Südtirol stellt den Feuerwehren Bindemittel kostenlos zur Verfügung. Für den Fall, daß der Verursacher feststeht und größere Mengen gebraucht wurden, ist eine Verrechnung/Rückforderung sinnvoll.

Vorgangsweise:

- Die FF schickt an den Landesverband Einsatzbericht, den Namen und die Adresse des Verursachers, und die Angabe über Menge und Art des verbrauchten Bindemittels. Dienststelle der Polizeiorgane angeben - wenn diese Erhebungen durchgeführt haben.



- Der Landesverband leitet die Unterlagen an die Abteilung 26 Brand- und Zivilschutz weiter, welche dann die Rechnung an den Verursacher stellt und kassiert.
- Für die Verrechnung sind folgende Schwellenwerte festgelegt: ca. 5 Sack Granulat wie ITEES 23 S, ca. 3 Sack Ölbindewürfel, ca. 3 Sack Ölbindeflocken, ca. 3 Netzsperrern.
- Werden größere Mengen gebraucht und der Verursacher steht nicht (oder noch nicht) fest ist trotzdem die Meldung an den Landesverband zu machen. Dienststelle der erhebenden Polizeiorgane angeben.

8. Brandschutzkurse für Betriebe

Die Landesfeuerweherschule bietet jetzt auch Brandschutzkurse für Betriebe an. Informationen dazu vgl. Anlage.

9. Fahrzeuge von historischem Wert

Feuerwehrfahrzeuge mit einem Mindestalter von 30 Jahren können gemäß Straßenverkehrsordnung bei bestimmten Voraussetzungen (der historische Wert muß von einem Sachverständigen festgestellt werden usw.) in ein eigenes Register eingetragen werden.

Vorteile für die Feuerwehr:

- das alte Kennzeichen (BZ ...) kann beibehalten werden und das Fahrzeug ist von der Verkehrssteuer befreit. (Bemerkung: Hat das Fahrzeug bereits das neue Kennzeichen VF ... besteht kein unmittelbarer Vorteil).

Feuerwehren, die an der Sache interessiert sind werden gebeten beiliegendes Formblatt (vgl. Anlage) auszufüllen und an den Landesverband zu faxen. Weitere Schritte werden dann mitgeteilt.

10. Statistiken

10.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 1996

Anbei drei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 1996. Zwei davon sind innerhalb 31. Jänner 1997 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband weiterzuleiten, eine Kopie behält die Wehr.

10.2 Statistik Haushalt 1997 der Freiwilligen Feuerwehren

Aus dem Haushaltsvoranschlag-Heft sind die farbigen Formblätter herauszulösen und innerhalb 31. März 1997 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu schicken. Voranschlag-Hefte gibt es kostenlos beim Landesverband und bei den Bezirksverbänden. Die abgegebenen Zusammenfassungen (farbige Formblätter) werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.



Dipl.-Ing. Christoph Sternbach